

Erste Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle Malli und anderen Rumen in Schulen in Trgerschaft der Gemeinde Malli

Fr die Benutzung der Sporthalle Malli und anderen Rumen in Schulen in Trgerschaft der Gemeinde Malli gelten nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Malli am 28. April 2016 folgende Bestimmungen:

Artikel 1

nderung der Entgeltordnung fr die Nutzung der Sporthalle Malli und anderen Rumen in Schulen in Trgerschaft der Gemeinde Malli

Die Entgeltordnung fr die Nutzung der Sporthalle Malli und anderen Rumen in Schulen in Trgerschaft der Gemeinde Malli vom 20. April 2005 wird wie folgt gendert:

1. § 2 wird wie folgt gendert:

a) § 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

- „(3) Das Entgelt betrgt
- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| a) je Trainingseinheit (90 Minuten) | 15,00 , |
| b) als Tagessatz | 100,00 , |
| c) nur Sanitrbereich | 25,00 .“ |

b) § 2 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst und angefgt:

„(6) Die Entgelte nach Absatz 3 erhhen sich bei Personen, die ihren Wohnsitz oder gewhnlichen Aufenthalt nicht in der Gemeinde Malli haben sowie bei nicht ortsansssigen Vereinen, Organisationen und Feuerwehren um 50 % .“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Erste nderung der Entgeltordnung fr die Nutzung der Sporthalle Malli und anderen Rumen in Schulen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Malli, den 23. Mai 2016

gez. Sielaff
Brgermeister